
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 10.09.2019, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens
als Vertreter für Kreistagsabgeordneten Eilers

3. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau

4. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe
als Vertreter für Kreistagsabgeordneten Stoffers

5. Kreistagsabgeordneter Hans Götting
als Vertreter für Kreistagsabgeordneten Dr. Hoffschroer

6. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus

7. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock

8. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
als Vertreterin für Kreistagsabgeordneten Riesenbeck

9. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt

10. Kreistagsabgeordneter Gerd Stratmann

11. Kreistagsabgeordnete Ursula Thomée

12. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Grundmandat

13. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzter

14. Kreistagsabgeordneter Michael von Klitzing

Zugewählte beratende Mitglieder

15. Verein der Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e. V. Mina Amiry

16. Landes-Caritasverband Regina Bunger
als Vertreterin für beratendes Mitglied Fangmann

17. Diakonisches Werk Martina Fisser

18. Paritätischer Cloppenburg Hans-Jürgen Lehmann

19. Arbeiterwohlfahrt Brigitte Siebum

20. Deutsches Rotes Kreuz Johannes Wilhelm

21. Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderungen Renate Wingbermhühle-Rißmann
als Vertreterin für beratendes Mitglied Ahlers

Verwaltung

22. Erster Kreisrat	Ludger Frische
23. Kreisverwaltungsoberrätin	Gabriele Schröder
24. Gleichstellungsbeauftragte	Dr. Christina Neumann
25. Persönliche Referentin des Landrates	Dr. Lydia Kocar
26. Kreisamtsrat	Martin Richter
27. Leitender Medizinaldirektor	Dr. Daniel Tabeling

Protokollführer/in

28. Kreisverwaltungsrat	Josef Potthast
-------------------------	----------------

Gäste

29. Rechtsanwalt	Jörg Neunaber
------------------	---------------

Es fehlte/n:

30. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderung	Jan-Gustav Ahlers
31. Kreistagsabgeordneter	Christoph Eilers
32. Landes-Caritasverband	Dietmar Fangmann
33. Kreistagsabgeordneter	Dr. Michael Hoffschroer
34. Kreistagsabgeordneter	Yilmaz Mutlu
35. Deutsches Rotes Kreuz	Michael Pahl
36. Kreistagsabgeordneter	Stefan Riesenbeck
37. Kreistagsabgeordneter	Henning Stoffers

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls
5. Kosten der Unterkunft von Arbeitslosengeld II-Beziehern / Antrag des parteilosen Abgeordneten von Klitzing vom 08.05.2019 V-SOZ/19/101
6. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 31.01.2019 - Pflege im Landkreis Cloppenburg V-SOZ/19/098
7. Heranziehung der Städte und Gemeinden für Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) für die Jahre 2020 und 2021 V-SOZ/19/100
8. Anträge des Diakonischen Werkes, der Arbeiterwohlfahrt, des Caritas-Sozialwerkes sowie des Deutschen Roten Kreuzes auf Zuschüsse zur Schuldnerberatung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 V-SOZ/19/102



- | | | |
|------|---|--------------|
| 9 . | Förderung des Projektes INTEGRA an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg für die Schuljahre 2019 bis 2021 | V-SOZ/19/103 |
| 10 . | Änderung der Bezuschussung der Schulsozialarbeit ab August 2019 | V-SOZ/19/105 |
| 11 . | Antrag der Diakonie und des Vereins donum vitae auf Zuschuss für empfängnisverhütende Mittel und Sterilisationen für Leistungsempfänger/-innen gem. SGB II/XII, AsylbLG und Frauen u. Männer in finanziellen u. persönlichen Notlagen ab 2020 | V-SOZ/19/108 |
| 12 . | Anträge der Diakonie, des Vereins donum vitae und des Sozialdienstes Katholischer Frauen e. V. auf Zuschüsse für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Landkreis Cloppenburg für die Haushaltsjahre 2020 – 2022 | V-SOZ/19/109 |
| 13 . | Anregungen und Beschwerden | |
| 14 . | Anfragen | |
| 15 . | Mitteilungen | |

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Gast begrüßte Vorsitzender Dr. Vaske Herrn Rechtsanwalt Jörg Neunaber aus Delmenhorst (Fachanwalt für Sozialrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht), der zu TOP 5 ergänzend vortragen werde.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern – wie veröffentlicht – angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Anne Rameil fragte nach den Gründen für die Vertagung des Themas „Pflege“ in den beiden letzten Sitzungen. Vorsitzender Dr. Vaske erläuterte, dass es ein umfangreiches und bedeutendes Thema sei, das einer umfassenden Vorbereitung in den Fraktionen bedurfte. Die Beratung und Beschlussfassung erfolge in der heutigen Sitzung unter TOP 6.

4. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung am 19.02.2019 wurde einstimmig - bei vier Enthaltungen - genehmigt.

5. **Kosten der Unterkunft von Arbeitslosengeld II-Beziehern / Antrag des parteilosen Abgeordneten von Klitzing vom 08.05.2019** **Vorlage: V-SOZ/19/101**

Kreistagsabgeordneter von Klitzing führte aus, dass sein Antrag vom 08.05.2019 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Urteile des Bundessozialgerichtes (BSG) vom 30.01.2019 gestellt worden sei. Er hob hervor, dass das von der Kreisverwaltung erstellte Konzept zur Ermittlung der Mietrichtwerte aufgrund der Urteile rechtswidrig sei. Damit sei festzustellen, dass das Verwaltungshandeln bei den Unterkunftskosten nicht rechtmäßig war. Die Intension des Antrages sei gewesen, hierzu eine Änderung herbeizuführen.

Kreistagsabgeordneter von Klitzing bemängelte, dass veraltete Mietdaten einbezogen würden. Des Weiteren kritisierte er, dass die Bestimmung der Richtwerte im Ermessen der Verwaltung stehe und nicht Aufgabe des Kreistages sei.

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/19/101** vor.

Sie verwies darauf, dass der Kreistagsabgeordnete von Klitzing mit Schreiben vom 08.05.2019 Anträge zu den Mietrichtwerten stellte, die vom Jobcenter für Arbeitslosengeld II-Bezieher und von den Städten und Gemeinden für Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber angewandt würden. Dabei beziehe sich Herr von Klitzing auf mehrere Urteile des BSG vom Januar 2019 zu diesem Themenfeld. Beklagter in den Verfahren vor dem BSG sei aber nicht der LK Cloppenburg gewesen.

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder betonte, dass höchstrichterliche Rechtsprechung bei der täglichen Arbeit in der Verwaltung selbstverständlich umgesetzt würde. Sie merkte an, dass die Unterscheidung einzig nach der Höhe der Mieten nun aufgrund der neuesten Urteile nicht mehr angewandt werden dürfte. Bis zu diesen BSG-Urteilen sei das aber obergerichtlich von den Landessozialgerichten akzeptiert worden.

Nun seien weitere Kriterien – wie in der Vorlage aufgeführt – zu bewerten, aus denen dann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sog. Vergleichsräume gebildet werden müssten. Kriterien seien u.a. die räumliche Orientierung, Tagespendelbewegungen, Nähe zu Ballungsräumen und auch deutliche Unterschiede im Mietpreinsniveau.

Nach mehreren Besprechungen mit den Fachleuten des Institutes Analyse & Konzepte sowie dem Fachanwalt Herrn Neunaber sei die Verwaltung zu der Überzeugung gelangt, dass die Einteilung in drei Vergleichsräume (Nordkreis, Südkreis und Stadt Cloppenburg) der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes entspreche. Den Ausschussmitgliedern wurde als Tischvorlage die Tabelle mit den Empfehlungen des Institutes Analyse & Konzepte zu den neuen Richtwerten ausgehändigt (siehe Anlage).

Die noch frischen Mietdaten der Erhebung aus 2018 konnten für die Erstellung der Richtwerte zugrunde gelegt und neu ausgewertet werden, so Kreisverwaltungsoberrätin Schröder weiter. Für die Leistungsbezieher in der Stadt Cloppenburg würde sich nichts ändern. Durch

die Neuverteilung der erhobenen Mietwerte würden sich im Nord- und Südkreis geringe Änderungen der Richtwerte ergeben.

Wer aufgrund der neuen Richtwerte einen höheren Anspruch habe, sofern die Miete bis zu diesem Richtwert auch tatsächlich gezahlt werde, bekomme die Differenz zu den höheren Werten rückwirkend ab dem Gerichtsurteil nachgezahlt, erläuterte Kreisverwaltungsoberrätin Schröder. Für diejenigen Leistungsempfänger in Friesoythe, deren Richtwert gesenkt würde, werde der bisherige Richtwert weitergezahlt. Hier gelte Bestandsschutz, solange ein durchgehender Leistungsbezug bestehe.

Da aufgrund der vorhandenen und auswertbaren Datengrundlage aus 2018 ein Konzept nach den juristischen Vorgaben des BSG erstellt werden könne, scheidet die Anwendung der Wohngeldtabelle zzgl. 10 % deshalb aus.

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder übergab dann das Wort an Herrn Rechtsanwalt Neunaber. Sie führte aus, dass Herr Neunaber als Spezialist auf diesem Gebiet in sehr komplexen Fällen das hiesige Jobcenter und auch den Landkreis vor den Gerichten vertrete und er auch die Verfahren (anderer Landkreise) im Januar vor dem BSG vertreten habe.

Herr Neunaber meinte einleitend, dass er es begrüße, dass Kreistagsabgeordneter von Klitzing mit seinem Antrag das Thema auf die Tagesordnung gebracht habe. Denn die Regelung der Mietrichtwerte habe neben der vorrangigen juristischen Sichtweise auch noch andere - soziale - Aspekte. Erste und wichtigste Aufgabe der Mietrichtwerte sei es, dass die Sozialleistungsbezieher angemessene Wohnungen anmieten könnten.

Es sei aber auch die Auswirkung auf den Mietmarkt zu beobachten. Die Praxis lehre, dass die vom „Amt“ gesetzten Mietgrenzen in der Regel ausgeschöpft würden. Würden also überhöhte Richtwerte angesetzt, hätte dies einen Anstieg der Mieten im unteren Bereich zur Folge bzw. einen allgemeinen Anstieg. Dabei sei zu bedenken, dass auch Geringverdiener ohne Sozialleistungsbezug in der Lage sein müssten, eine günstige Wohnung anzumieten.

Herr Neunaber führte weiter aus, dass der Landkreis Cloppenburg nun schon zum dritten Male eine Mietanalyse durchführe und sehr erfahren sei. Das mit der Durchführung der Mietanalyse beauftragte Institut „Analyse & Konzepte“ habe ebenfalls große Erfahrung. Die Mietdaten seien in 2018 nicht als Stichprobe erhoben worden, sondern als Vollerhebung durch Abfrage bei allen Vermietern. Der Landkreis verfüge daher über Mietdaten, die nach Menge und Qualität alle gerichtlichen Anforderungen übertreffen. Die Einbeziehung der Bestandsmieten der vergangenen 4 Jahre als Grundlage für die Auswertung sei in Gesetz und Rechtsprechung anerkannt. Letztendlich erfolge durch das Institut ein Abgleich mit den Angebotsmieten, um einen Richtwert zu ermitteln, der alle Nachfragergruppen nach günstigen Mietwohnungen berücksichtige.

Zu den Urteilen vom 30.01.2019 sei anzumerken, dass die vom Bundessozialgericht abgelehnten Mietkategorien, also die Aufteilung des Landkreises in Bereiche mit unterschiedlichem Mietniveau, noch im Oktober 2018 von einem Landessozialgericht bestätigt worden sei. Der Landkreis habe somit nichts falsch gemacht, sondern nur der gefestigten Rechtsprechung der Landessozialgerichte vertraut. Dass das BSG die Mietkategorien kippt, sei im Vorfeld nicht absehbar gewesen.

Das BSG habe in den Urteilen, so Herr Neunaber weiter, den Kommunen die Möglichkeit gegeben, ihre Konzepte nachzubessern, also die vorliegenden Mietdaten neu auszuwerten. Dies gelte auch für frühere Mietanalysen. In Zusammenarbeit mit dem Institut „Analyse &

Konzepte“ habe die Verwaltung nun entsprechend der aktuellen Rechtsprechung die Einteilung des Kreisgebietes in drei Vergleichsräume vorgenommen.

Die Anwendung der Wohngeldtabelle sei hochstrittig, betonte Herr Neunaber. Die Rechtsprechung lasse dies nur als allerletzten Ausweg zu. Da der Landkreis Cloppenburg aber eine sehr gute Erhebung zu den Mietdaten habe, könne ein schlüssiges Konzept im Sinne des BSG erstellt werden. Damit scheidet die Wohngeldtabelle aus. Die Aufstellung eines Mietspiegels komme für Flächenlandkreis kaum in Betracht und sei somit ebenfalls keine Lösung.

Vorsitzender Dr. Vaske dankte Herrn Neunaber für die Ausführungen und stellte fest, dass es keinen weiteren Diskussionsbedarf gab. Er stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Überprüfung der Mietrichtwerte gem. SGB II / XII zur Kenntnis zu nehmen und den Antrag vom 08.05.2019 zurückzuweisen, soweit er sich ansonsten nicht bereits erledigt hat.

**6. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 31.01.2019 - Pflege im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-SOZ/19/098**

Kreistagsabgeordnete Thomée bat, über die einzelnen Themen und Beschlussvorschläge getrennt zu beraten und getrennt abzustimmen. Im Übrigen dankte sie der Verwaltung in Bezug auf die Vorlage für die gute Vorarbeit zu diesem Thema.

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder erinnerte daran, dass die Gruppe GRÜNE/UWG im Januar 2019 einen umfangreichen Antrag mit vielen Einzelpunkten zum Thema Pflege gestellt habe. Die Behandlung des Antrages wurde wegen des Zeitbedarfs der politischen Vorbereitung mehrfach zurückgestellt.

Die ausführliche Stellungnahme der Kreisverwaltung befasse sich mit allen Einzelpunkten, die zumeist getrennt zu betrachten seien. Sofern noch Erörterungsbedarf bestehe, würden Herr Richter und sie gerne Fragen beantworten.

Kreistagsabgeordnete Nüdling bat um Auskunft, wie lange es bis zu einer Beratung per Hausbesuch dauere. Kreisamtsrat Richter erläuterte, dass die Beratung durch den SPN als freiwillige Leistung des Landkreises in der Regel binnen 10 Tagen angeboten werden könne. Sollte es tatsächlich länger dauern, werde auf die Möglichkeit der Beratung durch die Pflegekassen verwiesen, denn diese seien in der Pflicht, eine Beratung anzubieten.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte die einzelnen Themenbereiche und Beschlussvorschläge wie in der Vorlage aufgeführt zur Beratung und Abstimmung.

Vorsitzender Dr. Vaske schloss den Tagesordnungspunkt mit einem Dank an alle Beteiligten für die konstruktive Mitarbeit.

I. **Aufwertung des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen für den Landkreis Cloppenburg (SPN)**

I.1 Aufwertung SPN durch verbesserte und öffentlichkeitswirksamere Information zu den Angeboten der Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige.

Kreistagsabgeordnete Nüdling merkte an, dass sich der Beschlussvorschlag auf eine Veranstaltung in der Vergangenheit beziehe.

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder verwies auf die mehrfache Zurückstellung zur Beratung in den Fraktionen. Die Vorlage der Behörde datiere also von weit vor der Infoveranstaltung. Kreisamtsrat Richter ergänzte, dass die Veranstaltung zum Thema „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ (Entlastungsbetrag der Pflegekassen über 125 EUR pro Monat bei Pflegebedürftigkeit) am 22.08.2019 stattgefunden habe. Aufgrund der großen Zahl an Teilnehmern und der positiven Rückmeldungen sei die Veranstaltung als Erfolg zu werten. Beratendes Mitglied Fisser bestätigte diesen positiven Eindruck.

Auf Einwand der Kreistagsabgeordneten Thomée erläuterte Kreisamtsrat Richter, dass die Kollegin des SPN, Frau Hermes, interessierte Dienstleister berate und unterstütze. Die Wirkung der Veranstaltung in Bezug auf neue Dienstleister im Bereich Entlastungsangebote müsse ca. drei Monate abgewartet werden, da evtl. Unternehmen ein Anerkennungs- und Förderungsverfahren zu durchlaufen haben. Gem. Beschlussvorlage sei dann die Absicht, den Status quo zu bilanzieren und mit der Öffentlichkeitsarbeit nachzusteuern, um zu einer Verbesserung der Versorgungssituation zu kommen.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die für August 2019 geplante öffentliche Veranstaltung abzuwarten. Der SPN soll im Anschluss ggf. unter Einbeziehung von Kooperationspartnern prüfen, wie die Wahrnehmung der (Fach-)Öffentlichkeit auf das Themenfeld ist, und bei Bedarf in seinen Bemühungen um die öffentliche Information nachsteuern.

I.2 Aufwertung SPN durch digitale und tagesaktuelle Erfassung freier Kapazitäten aller ambulanten und teilstationären pflegerischen Angebote und Auswertung von Versorgungsengpässen (Einrichtung eines Meldesystems).

Vorsitzender Dr. Vaske stellte das Thema sowie den Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dass - soweit ein weit überwiegender Teil der jeweiligen Dienstleister Bereitschaft zeigt, in der Karte geführt zu werden und diese laufend zu aktualisieren - die Verwaltung beauftragt wird, die Organisation einer interaktiven Karte weiterzuverfolgen.

I.3

Aufwertung SPN durch mehr Kooperation mit Bildungseinrichtungen (z.B. VHS, Bildungswerk), um z.B. Kurse für WiedereinsteigerInnen in den Pflegeberuf anzubieten.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte das Thema sowie den Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dass die Notwendigkeit einer weiter vertiefenden Kooperation aktuell nicht ersichtlich ist. Die Aufgabe, für mehr WiedereinsteigerInnen in den Pflegeberuf Sorge zu tragen, ist darüber hinaus für den SPN nach o.g. Katalog nicht vorgesehen. Diese Aufgabe ist dem Grunde nach beim Verein Perspektive Pflege e.V. angelegt.

I.4

Aufwertung SPN durch mehr Kooperation zu Netzwerken (z.B. Integrationslotsen, Behindertenbeiräte), um vermehrt die Wünsche aus NutzerInnenperspektive wahrzunehmen.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte das Thema sowie den Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dass der SPN wie bisher seine Netzwerkarbeit in bewährter Manier fortsetzt.

I.5

Aufwertung SPN durch Bereitstellung von Infomaterial in einfacher Sprache und in anderen Sprachen.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte das Thema sowie den Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dass die Verwaltung beauftragt wird – unter Berücksichtigung der engen Personalkapazitäten im SPN sowie eines übersichtlichen Folgeaufwands - den Hauptflyer des SPN in „Einfacher Sprache“ und englisch als internationale Sprache zur Verfügung zu stellen, um einer noch größeren Zahl an Menschen im Landkreis Cloppenburg hierüber einen Zugang zum Serviceangebot des SPN zu ermöglichen.

Ergänzend sollen die Integrationslotsen angesprochen werden, ob Möglichkeiten bestehen, die Beratungsbegleitung bei fremdsprachigen Pflegebetroffenen zu unterstützen.

I.6

Aufwertung SPN durch Dezentralisierung der Beratung z.B. durch mobile Beratung an Orten, wo sich ältere Menschen treffen (zugehende Beratung in Seniorentreffs, Kirchengemeinden etc.).

Vorsitzender Dr. Vaske stellte das Thema sowie den Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Dezentralisierung der Beratung durch den SPN über das bestehende Angebot hinaus nicht auszuweiten.

I.7

Aufwertung SPN durch Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Rückgewinnung ausgebildeter Pflegefachkräfte und Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte das Thema sowie den Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, beim SPN die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Rückgewinnung ausgebildeter Pflegefachkräfte und Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen abzulehnen, da mit dem Verein „Perspektive Pflege“ für diesen Themenbereich bereits eine Anlaufstelle vorhanden ist, die vom Landkreis gefördert wird.

I.8

Aufwertung SPN durch Bearbeitung und Bewilligung von Fördergeldern.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte das Thema sowie den Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, bei einer Enthaltung, dem Kreistag zu empfehlen, den Antrag auf Aufwertung des SPN durch Bearbeitung und Bewilligung von Fördergeldern abzulehnen.

Soweit (neue) Förderprogramme im Landkreis Cloppenburg aus dem Themenkreis Pflege aufgelegt werden sollten, soll die Abwicklung der verwaltungsmäßigen Durchführung aus Gründen der Effektivität bei Verwaltungsfachkräften angesiedelt werden. Dafür ist der SPN wegen seiner Aufgaben im Bereich Soziales und Pflege weniger geeignet. Eine inhaltliche Abstimmung der bearbeitenden Stelle mit dem SPN wird dadurch nicht ausgeschlossen.

I.9

Aufwertung SPN durch Schaffung von Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches von in der Pflege arbeitenden und betroffenen Menschen.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte das Thema sowie den Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dass der SPN weitere Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches unterstützt, sofern sich der Bedarf konkret abzeichnet.

I.10

Aufwertung des SPN durch Aufstockung des Personals des Stützpunktes.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte das Thema zur Beratung. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

II.

Verbesserung der pflegerischen Infrastruktur

II.1

Die pflegerische Infrastruktur soll verbessert werden durch ein Angebot präventiver Hausbesuche für Personen ab 70 Jahren, um sie über Verbesserungen zum barrierefreien Wohnen, Prävention von Primär- und Sekundärerkrankungen sowie ggf. über Leistungsansprüche aus der Sozialversicherung zu beraten.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte das Thema sowie den Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschloss mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, dem Kreistag zu empfehlen, kein Angebot präventiver Hausbesuche für Personen ab 70 Jahren vorzuhalten, um sie über Verbesserungen zum barrierefreien Wohnen, Prävention von Primär- und Sekundärerkrankungen sowie ggf. über Leistungsansprüche aus der Sozialversicherung zu beraten.

II.2

Die pflegerische Infrastruktur soll verbessert werden durch ein Programm zur finanziellen Förderung der Schaffung von Angeboten in der Pflege, an denen im Landkreis ein Mangel besteht (etwa ambulante Pflegedienste, psychiatrische Pflegedienste, Kurzzeitpflege- und Nachtpflegeplätze). Dabei ist seitens des Kreistages jedes Jahr auf Vorschlag der Verwaltung zu definieren, welche Angebote eine Förderung erhalten können. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Förderprogramm zu erarbeiten.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte das Thema sowie den Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, bei einer Enthaltung, dem Kreistag zu empfehlen, die Kreisverwaltung aufzufordern, mit Blick auf die bereits umfangreiche Förderkulisse zu beobachten, ob eine Ausweitung öffentlicher kommunaler Förderung geboten ist. Sollte dies der Fall sein, bringt sie dies – im Kontext mit der Stabsstelle Wirtschaftsförderung - in die politische Beratung ein.

II.3

Die pflegerische Infrastruktur soll verbessert werden durch Werbung für Senioren-Wohngemeinschaften.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte das Thema sowie den Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dass von einer gezielten Werbung speziell für Senioren-Wohngemeinschaften durch den Landkreis Cloppenburg abgesehen wird und weiterhin eine objektive Information über alternative Wohnformen erfolgt.

II.4

Die pflegerische Infrastruktur soll verbessert werden durch ein Programm zur finanziellen Förderung von Projekten von Bildungsträgern, Initiativen oder Vereinen, die Angebote zur Bewegung im Alter machen, zur Prävention von Pflegebedürftigkeit und zur Sturzprophylaxe.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte das Thema sowie den Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung.

Kreistagsabgeordnete Thomée appellierte, darauf zu achten, dass alte Menschen angehalten würden, sich zu bewegen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dass angesichts einer momentan breiten Förderkulisse von einem kreiseigenen Programm zur finanziellen Förderung von Projekten von Bildungsträgern, Initiativen oder Vereinen, die Angebote zur Bewegung im Alter, zur Prävention von Pflegebedürftigkeit und zur Sturzprophylaxe machen, abgesehen wird.

II.5

Die pflegerische Infrastruktur soll verbessert werden durch Anregung und Förderung von Seniorenbeiräten in den Gemeinden.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte das Thema sowie den Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dass die Bildung von Seniorenbeiräten in den kreisangehörigen Gemeinden durch die Kreisverwaltung bzw. den SPN weiterhin angeregt und unterstützt wird.

III.

Verbesserung der Netzwerkarbeit Pflege

III.1

Die Netzwerkarbeit zur Pflege soll verbessert werden durch regelmäßigen Austausch und Kooperation zum Thema Pflege mit den kreisangehörigen Gemeinden.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte das Thema sowie den Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dass die Kreisverwaltung die bestehenden Netzwerke in der kommunalen Zusammenarbeit weiterhin stark nutzt, um Bedarfsentwicklungen aus der Pflege heraus mit Auswirkung auf die gemeindliche Ebene aufzuzeigen. Neben der Vermittlung der entsprechenden Informationen soll das Ziel verfolgt werden, Optimierungspotential gemeinsam mit den Gemeinden zu nutzen. Der Landkreis steht für entsprechende Umsetzungen beratend und unterstützend zur Verfügung.

III. 2/3/4

Die Netzwerkarbeit zur Pflege soll verbessert werden durch Vollversammlung aller an der Pflege beteiligten Träger von Pflegeleistungen, VertreterInnen der Pflegeberufe (z.B. Pflegekammer, Gewerkschaften) sowie VertreterInnen der Nutzerperspektive (junge und ältere Pflegebedürftige bzw. pflegende Angehörige).

Die Netzwerkarbeit zur Pflege soll verbessert werden durch regelmäßige Treffen der Pflegekonferenz, um über Entwicklungen und Problemlagen besser informiert zu sein und schneller reagieren zu können.

Die Netzwerkarbeit zur Pflege soll verbessert werden durch Stärkung der Pflegekonferenz durch mehr Transparenz, Austausch und Rückkopplung.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte das Thema sowie den Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dass die Kreisverwaltung bzw. der Verein Perspektive Pflege e.V. je nach Bedarf die Akteure in der Pflege/mit der Pflege befasste Personen in Versammlungen, fachspezifischen Gruppen, Pflegekonferenzen etc. zusammenführt und die aktuellen Fragen rund um die Pflege thematisiert. Dabei sollen die Teilnehmer im Vorfeld Anregungen zur Behandlung von speziellen Themen geben können.

**7. Heranziehung der Städte und Gemeinden für Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) für die Jahre 2020 und 2021
Vorlage: V-SOZ/19/100**

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/19/100** vor.

Die Überprüfung der Fallpauschalen zur Erstattung der Verwaltungskosten der Städte und Gemeinden für die Bearbeitung der Wohngeldfälle habe einen Änderungsbedarf ergeben, führte Kreisverwaltungsoberrätin Schröder aus. Insgesamt sei der Erstattungsbetrag auf 280 EUR je Zahlfall/Jahr gestiegen. Das seien 50 EUR pro Fall im Jahr mehr als aktuell. Diese Anhebung werde von den Bürgermeistern mitgetragen.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Karnbrock erläuterte Erster Kreisrat Frische, dass der Arbeitskreis Soziales der Bürgermeister nach Bedarf zusammenkomme und die Besetzung durch Absprache unter den Bürgermeister erfolge.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Heranziehung der Städte und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg für Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) entsprechend des vorliegenden Vereinbarungsentwurfes fortzusetzen.

**8. Anträge des Diakonischen Werkes, der Arbeiterwohlfahrt, des Caritas-Sozialwerkes sowie des Deutschen Roten Kreuzes auf Zuschüsse zur Schuldnerberatung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022
Vorlage: V-SOZ/19/102**

Kreisabgeordneter Karnbrock sowie die beratenden Mitglieder Fisser, Siebum, Bunger und Wilhelm nahmen wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/19/102** vor. Sie erläuterte weiter, dass die Anträge der Beratungsstellen für die kommenden drei Jahre hinsichtlich der Höhe des Zuschusses variieren würden. Dies sei aber nachvollziehbar, weil die Wohlfahrtsverbände unterschiedlich strukturiert seien (große oder kleinere Organisationen). Außerdem gebe es erhebliche Unterschiede bei den Fremdeinnahmen (z.B. LzO-Mittel oder Einnahmen aus der InsO-Beratung).

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder erinnerte des Weiteren daran, dass die Schuldnerberatung eine Pflichtaufgabe des Landkreises sei, die ansonsten in Eigenregie angeboten werden müsste. Es handle sich also nicht um echte „Zuschüsse“, sondern um eine - zumindest überwiegende - Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben der Kreisverwaltung.

Insgesamt habe sich die Schuldnerberatung durch die Wohlfahrtsverbände überaus bewährt.

Kreistagsabgeordneter Stratmann dankte den Beratungsstellen für ihre gute Arbeit und sprach sich seitens der CDU-Fraktion für die Weiterbewilligung aus.

Kreistagsabgeordnete Nüdling signalisierte ebenfalls ihre Zustimmung.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, folgendes zu beschließen:

- a) **Die Schuldnerberatung im Landkreis Cloppenburg wird in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 durch pauschale Zuschüsse an die vier nachstehenden Wohlfahrtsverbände finanziert.**
- b) **Den Schuldnerberatungsstellen werden die Zuschüsse als jährliche Festbeträge entsprechend den vorliegenden Anträgen in folgender Höhe bewilligt:**
 - der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Cloppenburg e.V.: 40.000 EUR,
 - dem Diakonischen Werk Oldenburger Münsterland: 49.000 EUR,
 - dem Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth: 45.000 EUR,
 - dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Cloppenburg e.V.: 41.000 EUR.



**9. Förderung des Projektes INTEGRA an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg für die Schuljahre 2019 bis 2021
Vorlage: V-SOZ/19/103**

Kreisabgeordneter Karnbrock sowie das beratende Mitglied Bunger nahmen wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie, Dr. Neumann, trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/19/103** vor.

Kreisabgeordneter Schmidt befürwortete im Namen der CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag die Bereitstellung der Finanzmittel für die Förderung des Projektes INTEGRA an den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg für die Schuljahre 2019 bis 2021 in Höhe von 34.269 EUR für das Jahr 2019, 138.914 EUR für das Jahr 2020 und 81.033 EUR für das Jahr 2021 zu empfehlen.

**10. Änderung der Bezuschussung der Schulsozialarbeit ab August 2019
Vorlage: V-SOZ/19/105**

Erster Kreisrat Frische trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/19/105** vor.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Landkreis Cloppenburg stellt die freiwillige Zahlung an die Gemeinden Molbergen, Bösel und Essen für die Schulsozialarbeit aufgrund der Einstellung von entsprechendem Personal durch das Land ab 01.08.2019 ein. Die dadurch frei werdenden Mittel werden den drei Berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg in jeweils gleicher Höhe (19.853,00 EUR) bis 31.12.2020 für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

**11. Antrag der Diakonie und des Vereins donum vitae auf Zuschuss für empfängnisverhütende Mittel und Sterilisationen für Leistungsempfänger/-innen gem. SGB II/XII, AsylbLG und Frauen u. Männer in finanziellen u. persönlichen Notlagen ab 2020
Vorlage: V-SOZ/19/108**

Beratendes Mitglied Fisser nahm wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Ltd. Medizinaldirektor Dr. Tabeling trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/19/105** vor. Er führte aus, dass es sich um die Weiterbewilligung einer sozialen Leistung handele und der Bedarf weiterhin bestehe.

Kreistagsabgeordnete Wienken dankte den Beratungsstellen für die gute Arbeit und sprach sich im Namen der CDU-Fraktion für die Fortsetzung des Zuschusses aus.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Landkreis gewährt den Schwangerenberatungsstellen der Diakonie und des Vereins donum vitae in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 einen Betrag in Höhe von jeweils bis zu 8.000,- EUR als Zuschuss für empfängnisverhütende Mittel und Sterilisationen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger gemäß SGB II, SGB XII, AsylbLG und Frauen und Männer in finanziellen und persönlichen Notlagen.

- 12. Anträge der Diakonie, des Vereins donum vitae und des Sozialdienstes Katholischer Frauen e. V. auf Zuschüsse für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Landkreis Cloppenburg für die Haushaltsjahre 2020 – 2022**
Vorlage: V-SOZ/19/109

Kreistagsabgeordnete Wienken sowie beratendes Mitglied Fisser nahmen wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Ltd. Medizinaldirektor Dr. Tabeling trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/19/109** vor. Er erläuterte, dass die Zahlen der vergangenen Jahre den weiterhin bestehenden Bedarf belegen würden. Den Beratungsstellen bescheinigte Ltd. Medizinaldirektor Dr. Tabeling eine gute Arbeit.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock lobte ebenfalls die Arbeit der Beratungsstellen und sprach ihnen seinen Dank aus. Er beantragte die Fortsetzung der Zuschussbewilligung.

Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Kreistag wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

In den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 gewährt der Landkreis die folgenden jährlichen Zuschüsse als Defizitausgleich für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung:

- a) dem Diakonischen Werk, Diakoniebüro Cloppenburg in**
- **2020 bis zu 25.160,00 EUR**
 - **2021 bis zu 26.050,00 EUR**
 - **2022 bis zu 26.830,00 EUR**
- b) dem Verein donum vitae in**
- **2020 bis zu 28.000,00 EUR**
 - **2021 bis zu 29.000,00 EUR**
 - **2022 bis zu 30.000,00 EUR**
- c) dem Sozialdienst kath. Frauen für die Jahre 2020 – 2022 bis zu 9.840,00 EUR.**

13. Anregungen und Beschwerden

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass keine Anregungen und Beschwerden vorlagen.

14. Anfragen

Vorsitzender Dr. Vaske teilte mit, dass eine Anfrage gem. § 56 NKomVG der Gruppe „GRÜNE / UWG“ vom 04.09.2019 – Hausverbot für Daniela Reim - vorlag.

Erster Kreisrat Frische beantwortete die Anfrage wie folgt:

1. Wann und wo fand das Gespräch zwischen VION, Daniela Reim und dem Landkreis statt und wer hat an dem Gespräch teilgenommen?

Das Gespräch fand am 17.07.2019 um 16.00 Uhr in der Verwaltung der Firma VION in Emstek statt. Teilnehmer waren von der Firma VION die Geschäftsführer Herr Janssen und Herr de Camp, sowie Frau Reimes. Von der mobilen Beratungsstelle haben der Projektleiter Herr Eilinghoff und Frau Reim, sowie seitens des Landkreises der Erste Kreisrat Frische teilgenommen.

2. Welche Themen wurden besprochen und wie war die Atmosphäre in dem Gespräch?

Themen waren die zukünftige Zusammenarbeit der Firma VION und der mobilen Beratungsstelle, die Gründe des Hausverbots, unangemeldete und nicht abgesprochene Aktionen auf dem Privatgelände der Firma VION. Es folgte eine konstruktive Aussprache.

3. Was ist das Ergebnis des Gesprächs?

Im Interesse der Werksvertragsarbeitnehmer erfolgt zukünftig eine Beratung in Absprache mit der Geschäftsleitung der Firma VION auf dem Werksgelände. Das Hausverbot von Frau Reim wird unter dieser Bedingung aufgehoben.

4. Gab es noch weitere Besprechungen in der Angelegenheit?

Nein.

5. Wie beurteilt die Kreisverwaltung die zukünftige Zusammenarbeit zwischen dem Schlachthof VION und den Beratungsstellen im Oldenburger Land?

Siehe Antwort zu Frage 3. Auskunft ist im Übrigen über Tatsachen zu erteilen, zur Abgabe von Einschätzungen verpflichtet §56 NKomVG nicht.

15. Mitteilungen

Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass keine Mitteilungen vorlagen.



Um 18:15 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in